



Beschluss der Schulkonferenz vom 26.11.2024 zur Festlegung von Merkmalen für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern bei begrenzter Aufnahmemöglichkeit

Sollten die Anmeldungen die schulaufsichtlich festgesetzte Aufnahmekapazität überschreiten, so führt die Schule ein Auswahlverfahren durch, für das die folgenden Kriterien, in hierarchischer Reihenfolge, gelten:

Aufnahme in die zuständige Schule

Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg haben Vorrang vor Schülerinnen und Schülern aus den benachbarten Gemeinden und anderen Gegenden.

1. Geschwisterkind-Regelung

Geschwisterkinder werden bevorzugt aufgenommen. Sind mehr Geschwisterkinder als Plätze vorhanden, entscheidet das Los.

2. Zeitbedarf für den Schulweg (Länge des Schulweges)

Für Schülerinnen und Schüler, die ihren Wohnsitz nicht in Henstedt-Ulzburg haben, ist die Länge des Schulweges maßgeblich. Schülerinnen und Schüler, die näher an der Schule wohnen, werden vor Schülerinnen und Schülern aufgenommen, deren Schulweg länger ist. Entscheidend ist hier nicht die Kilometeranzahl der sogenannten "Luftlinie" zwischen Wohnung der Schülerin bzw. des Schülers und Schule, sondern der zeitliche Bedarf für den Schulweg unter Nutzung des ÖPNV oder des für die Schule eingesetzten Schulbusses.

Für alle anderen Schülerinnen und Schüler gilt ein anonymisiertes Losverfahren.

Jan Kahle, OStD
(Schulleiter)

Henstedt-Ulzburg, Januar 2025

